

Präsident von Friesen: Gehört ebenfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 650.) Protokollextract der Zweiten Kammer von demselben Tage, den Bericht der jenseitigen zweiten Deputation über ein Nachtragspostulat zu dem Etat des Cultusdepartements (Pos. 65 des Ausgabebudgets) betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 651.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Anzeige über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Antrags des Abg. Schreck und Gen. wegen Einführung von Geschwornengerichten.

Präsident von Friesen: Diese Sache ist erledigt. Es ist von uns der Beschluß gefaßt worden, bei dem frühern Beschlusse zu beharren, daher kommt der Protokoll-extract zu den Acten.

(Nr. 652.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über 1) diejenigen unter Pos. 22 d III des Rechenschaftsberichts aufgeführten Ausgabeposten zu Nothstandszwecken aus den Jahren 1854 bis 1857 und 2) über den ordentlichen gewerblichen Vorschufsfond und den diesem als Hülfsfond dienenden Verlustdeckungsfond zc.

Präsident von Friesen: Wird an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 653.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über das allerhöchste Decret, die Verlegung der Entbindungsanstalt betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 654.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Zurückweisung des Unterstützungsgesuchs des ehemaligen Turnlehrers Penzel zu Dresden betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt nachträglich zu den Acten, da die Sache durch Beschluß in beiden Kammern erledigt ist.

(Nr. 655.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das allerhöchste Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 656.) Petition der Stadträthe und der Stadtverordneten zu Geithain und Lausitz um Wahrung der Interessen dieser Städte bei dem Baue der projectirten Eisenbahn von Leipzig nach Chemnitz.

Präsident von Friesen: Wird noch an die zweite Deputation abzugeben sein, obgleich der Bericht bereits erstattet worden ist.

(Nr. 657.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Köhne für Fortführung der beiden Eisenbahnlinien Frankenberg-Hainichen und Leipzig-Döbeln bis Köhne.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 658.) Herr Bürgermeister Claus überreicht erhaltenem Auftrage zufolge 29 Exemplare einer gedruckten Petition des Revierausschusses zu Freiberg, den Bau einer Eisenbahn von Freiberg nach Chemnitz auf Staatskosten betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Exemplare sind bereits vertheilt.

Weitere Nummern sind nicht eingegangen. Es liegt ein Urlaubsgesuch des Herrn Kammerherrn von Waidorf-Störmthal vor. Derselbe hat Urlaub bis zum 15. d. M., bittet aber um Verlängerung seines Urlaubs bis Ende August, weil er seine Badecur erst später hat antreten können. Ich frage also die Kammer, ob sie diesen Urlaub ertheilt? — Einstimmig: Ja.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Dr. Wendler wegen dringender Berufsgeschäfte, Herr Bischof Forwerk wegen Amtsgeschäften und Herr Freiherr von Welfe wegen Unwohlseins.

Da etwas Weiteres nicht anzuzeigen ist, kann zur Tagesordnung übergegangen werden und zwar zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend.\*) Herr Kammerherr von Zehmen wird uns Vortrag erstatten.

(Staatsminister Dr. von Falkenstein tritt ein.)

Referent Kammerherr von Zehmen: Der Vortrag über das königl. Decret, die Gründung eines Emeritirungsfonds für die evangelisch-lutherischen Geistlichen des Landes hat bei §. 9 am vergangenen Sonnabend abgebrochen werden müssen; ich habe also heute mit Vorlesung von §. 10 zu beginnen.

(§. 10 nebst Motiven s. L.M. II. R. S. 3249.)

Der Bericht sagt:

Zu §. 10.

Die Zweite Kammer hat diesen Paragraphen unverändert angenommen; die Petition der Leipziger Geistlichen Lampadius und Genossen beantragt dessen Ablehnung, weil er zu drückend in seinen Bestimmungen und hinderlich dem Aufrücken der Geistlichen in besser besoldete Stellen, namentlich an ein und derselben Kirche, sei, da danach nach Befinden der Fall eintreten könne, daß der aufrückende Geistliche sich auf Zeit schlechter stehe, als vorher. Eventuell bitten sie, die betreffende Abgabe nur auf Candidaten zu beschränken, welche auf die Stelle eines Emeritus eintreten.

Daß die unterzeichnete Deputation gerade diese Abgabe im Allgemeinen vorzugsweise gerechtfertigt erachtet, hat dieselbe bereits angedeutet. Zu leugnen ist nicht, daß Fälle eintreten können, in welchen innerhalb der ersten drei Jahre der an die Stelle eines Emeritus eintretende Geistliche sich in seinem Einkommen zurückdient.

\*) s. L.M. I. R. S. 1588 fgg.